

Der Mensch und die Gewalt.

Perspektiven der historischen Forschung

FRIEDRICH JAEGER

»Keinem, der dem Wesen der menschlichen Angelegenheiten, das sich in Geschichte und Politik manifestiert, nachdenkt, kann die Rolle, welche die Gewalt seit eh und je in den Beziehungen der Menschen zueinander gespielt hat, entgehen; und es ist auf den ersten Blick einigermaßen überraschend, daß sie so selten zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht wurde.«¹ So angemessen diese Feststellung Hannah Arendts im Jahre 1970 auch gewesen sein mag, inzwischen zeigt sich die intellektuelle Szenerie gründlich gewandelt. Gewalt ist in nahezu allen kulturwissenschaftlichen Disziplinen der Gegenwart zu einem beherrschenden Thema geworden. In der Epoche Hannah Arendts jedoch brachte ihre zitierte Aussage eine Theorielandschaft auf den Punkt, in der ein die Nachkriegsgesellschaften des Westens prägender Prozess von Demokratisierung das Problem illegitimer Gewaltausübung zum Verschwinden zu bringen schien. Die Modernisierungstheorie der 60er und 70er Jahre stellt sich unter diesem Gesichtspunkt als eine gegenüber Gewaltphänomenen unsensible Gesellschaftskonzeption dar.²

Seither steht die Modernisierungstheorie im Ruf eines *sunny-side-up*-Konzepts des geschichtlichen Wandels, das die dunklen und gewaltsamen Begleitmomente der Moderne ausblendet und die Vielfalt und Differenz anderer Kulturen zugunsten eines an den Leitwerten des Westens orientierten und insofern naiven Fortschrittsbegriffs unterbeleuchtet. Richtig ist, dass die Modernisierungstheorie dieser Jahre auch angesichts der ungeheuren Gewalterfahrungen des 20. Jahrhunderts weithin an einem evolutionistischen Fortschrittsparadigma festhielt, das es erlaubte, selbst extreme Gewaltphänomene durch Exterritorialisierung zur Bestätigung des eigenen Konzepts zu nutzen. Das bekann-

1. Arendt (1970, S. 12).

2. Als neuesten Abriss dieser modernisierungstheoretischen Tradition siehe jetzt Knöbl (2001).

teste Beispiel dafür ist die Theorie des deutschen Sonderweges, der als negative Kontrastfolie den westlichen Normalfall der Modernisierung gegen Kritik immunisierte und den Anschein des gewaltzivilisierenden Charakters der Moderne zu retten versuchte.

Die Annahme, dass der Prozess der Modernisierung einen allmählichen Übergang von gewaltsamen zu immer gewaltloseren Formen des Austragens von Interessenkonflikten und kultureller Differenz impliziere, hat sich angesichts der fortdauernden Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts – und inzwischen auch des beginnenden 21. Jahrhunderts – als falsch erwiesen. Dem entspricht, dass in den letzten Jahren die Sensibilität gegenüber Gewalt sowohl innerhalb, als auch zwischen den Kulturen zugenommen hat, und zwar auch im Kontext modernisierungstheoretischer Ansätze selbst.³ Am entschiedensten hat der Soziologe Hans Joas zuletzt dafür plädiert, die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts theoretisch ernst zu nehmen, um die fortschrittsmythischen Banalitäten der Vergangenheit zugunsten eines zukünftigen Verständnisses der Moderne überwinden zu können, das den Katastrophen unserer fernerer und näheren Vergangenheit angemessen ist.⁴

Das Theorieproblem besteht in diesem Zusammenhang darin, wie sich die kontinuierlich fortsetzenden Gewalterfahrungen der Moderne verstehen lassen, ohne in das Fahrwasser einer politischen Kulturkritik zu geraten, die schon immer wusste, dass man sich die Flausen einer zunehmenden Gewaltlosigkeit und einer zunehmenden Zivilisierung von Gewalt im Zuge von Modernisierung zugunsten eines machtpolitischen Realismus aus dem Kopf zu schlagen habe. Es wäre fatal, auf die Enttäuschung überschwänglicher Erwartungen von Gewaltlosigkeit zu reagieren, indem nun die Gewalt selbst zur heimlichen, aber universellen Grundstruktur der Moderne erklärt wird, eine Gewalt, die nicht enden will, sondern nur ständig neue Formen annimmt und ihre zerstörende Wirkung mit der Zunahme technischer Vernichtungspotentiale unendlich steigert.

Zu plädieren ist daher für eine Rückbesinnung der Moderne auf die ihr eigenen Gewalttrisiken und Gewalterfahrungen jenseits dieser

3. In welcher Differenziertheit Gewalt zu einem Schlüsselthema der gegenwärtigen Sozialwissenschaften geworden ist, zeigen Renn/Straub (2002) in ihrem instruktiven Forschungsüberblick.

4. Joas (2000, S. 34ff.) – Joas akzentuiert in diesem Zusammenhang die Erfahrung, dass die Gewaltpotentiale der Moderne mit der ideologischen Verabsolutierung von Standorten steigen konnten und auch gestiegen sind. Dass sich Konflikte im Gefolge einer modernisierungsspezifischen Intensivierung und Verabsolutierung von Wertbindungen mit der Schärfe des Prinzipiellen aufladen, blieb der frühen Modernisierungstheorie in ihrer normativitätsgeladenen Identifikation von Modernisierung und Konfliktminimierung oder -zivilisierung weitgehend verborgen.

beiden Extreme.⁵ Ein derartiges Bewusstsein von den Ambivalenzen und Kontingenzen des Modernisierungsprozesses hatte bereits die Klassiker der Soziologie ausgezeichnet, die – wie Max Weber etwa – bereits frühe Zweifel an den Fortschrittsversprechen der Moderne artikuliert und begründet haben.⁶ An dieses selbstreflexive Erbe der Moderne, das in der theoretischen Atmosphäre der Nachkriegszeit verloren gegangen ist, ist vor dem Erfahrungshintergrund neuer Gewalterfahrungen im Zusammenhang der Balkankriege, der Nord-Süd-Konflikte zwischen zweiter und dritter Welt, der religiösen Fundamentalismen und politischen Nationalismen der letzten Zeit anzuknüpfen, um ein angemesseneres Verständnis der Moderne zwischen Gewaltkontinuität und den Versuchen ihrer rechtlichen, politischen und sozialen Zivilisierung zu gewinnen. Angesichts dieser Herausforderung der gegenwärtigen Modernisierungstheorie kommt den kulturwissenschaftlichen Einzeldisziplinen eine besondere Bedeutung zu, denn sie sind die Organe, die diese modernisierungstheoretische Selbstvergewisserung der Moderne vor allem zu leisten haben. Dies ist auch der Grund dafür, dass ich mich im Folgenden dem Gewaltproblem als einer Herausforderung der Modernisierungstheorie aus der konkreten Perspektive meiner eigenen Disziplin – der Geschichtswissenschaft – zuwenden möchte. Doch bevor ich dies tue, möchte ich im Interesse einer ersten Minimalbestimmung des Gewaltbegriffs zumindest fünf Aspekte nennen, die mir – in loser Anknüpfung an die neuere Gewaltsoziologie – wichtig zu sein scheinen:

1. Zunächst verstehe ich Gewalt als eine *Praxis der Differenz*. Damit ist jedoch keine Differenz im Sinne der individuellen Unterscheidung und des kulturellen Unterschieds gemeint, deren Anerkennung in den kulturwissenschaftlichen Disziplinen seit der Epoche des Historismus als eine Grundvoraussetzung menschlicher Freiheit gilt. Gewalt als Differenz meint vielmehr die radikalste Form der Trennung, der Exklusion, des völligen Abbruchs von Verstehen und Verständigung. Eine Kulturwissenschaft, die sich der Gewaltfrage annimmt, ist daher auch ein Verstehen des Nicht-Verstehens, zumindest aber: des Nicht-Verstehen-Wollens, insofern auch Gewalt gegen Andere deren Identität, Orientierungen und Fähigkeiten ins Kalkül zu ziehen hat.

5. Siehe in diesem Sinne auch Miller/Soeffner (1996, S. 17): »Eine dritte mögliche grundlegende Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Moderne und Barbarei lautet: Das Projekt der Moderne erfüllt sich genau darin, daß sich die Moderne ihres Potentials an Barbarei bewußt wird und es in einem Zivilisierungsprozeß zu überwinden trachtet. [...] Modernität impliziert eine Selbstdistanzierung der Moderne, ohne sie – das heißt ihre Zivilitätsstandards – preiszugeben.«

6. Zur Position Max Webers in diesem Kontext siehe Jaeger (1994, S. 182ff.).

2. Als ein weiteres Element der Gewalt begreife ich, anknüpfend an Max Webers bekannte Unterscheidung zwischen Gewalt und Herrschaft, ihre strukturelle *Illegitimität*. Weber definiert Herrschaft als die »Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden«. Macht dagegen nennt er »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht«. ⁷ Gewalt ist genau diese Machtchance bei ausbleibendem Gehorsam und fehlenden Legitimitätsgründen.
3. Gewalt ist im Sinne einer *Verletzung* von Menschen an einen untrennbaren Zusammenhang von Antun und Erleiden gebunden; sie gründet anthropologisch in der Verletzungsoffenheit von Menschen und kalkuliert bewusst mit diesen vielfältigen Formen menschlicher Versehbarkeit. ⁸
4. Diese Verletzungen durch Gewalt besitzen ein *körperliches Moment*: Sie zielen und wirken auf menschliche Körper. Aufgrund dieses physischen Bestimmungsmerkmals ist die neuere Gewaltforschung ⁹ auch nicht Galtungs Theorieangebot der »strukturellen Gewalt« gefolgt, die im Sinne eines verallgemeinerten Gewaltverdachts alles als Gewalt definierte, was »die menschliche Selbstverwirklichung behindert«. ¹⁰ Vielmehr manifestieren sich Gewaltverhältnisse in konkret identifizierbaren und zurechenbaren physisch-psychischen Effekten. ¹¹
5. Gewalt verfügt im Unterschied zu Verletzungen durch Unfälle, Fahrlässigkeiten und Schicksalsschläge über eine gleichzeitig *positiv- oder negativ-intentionale Struktur*: Sie besitzt verantwortliche Täter und leidende Opfer. Wer Gewalt ausübt, *will* sie begehen. Wer Gewalt erfährt, *will* sie vermeiden. Die Absichtlichkeit der Gewaltausübung schlägt sich in der spezifischen Mittelrationalität ihres Vollzugs nieder, die darauf zielt, anderen die beabsichtigte körperliche Verletzung auch wirklich anzutun. Allerdings muss der Wille des Gewalt ausübenden nicht als bewusste Absicht eines rationalen Akteurs im Sinne einer empirisch reifizierbaren Tatsache

7. Weber (1976, S. 28).

8. Siehe hierzu aus der neueren Gewaltsoziologie Popitz (1992); Sofsky (1996). Ferner die Beiträge in von Trotha (1997). Siehe dort insbesondere Nedelmann (1997).

9. So etwa Lindenberger/Lüdtke (1995).

10. Galtung (1975, S. 17).

11. Unter dem Eindruck der neuen Konflikte zwischen dem Westen und der islamischen Welt stellt sich jedoch erneut und verschärft die Frage, ob es nicht doch strukturelle Formen von Abhängigkeit, Missachtung und Unterdrückung gebe – wie etwa die zwischen erster, zweiter und dritter Welt – die sich als Gewaltverhältnisse definieren lassen. Die Diskussion muss unter diesem Gesichtspunkt neu aufgerollt werden.

vorgelegen haben. Es reicht, diesen Willen ex post facto als Bedingung sinnhaften Handelns rekonstruieren zu können. In diesem Falle handelt es sich um das Phänomen unbewusst-motivierter Gewalt.

Bei diesen insgesamt fünf Elementen handelt es sich zunächst um eine noch abstrakt bleibende Minimalbestimmung von Gewaltphänomenen, die zunächst nur eine erste Eingrenzung des Objektbereichs erlauben soll. Ich möchte im Weiteren jedoch nicht dieser von der neueren Gewaltsoziologie gelegten Spur folgen, sondern stattdessen eine Konkretisierung des Phänomenbestandes vornehmen, indem ich mich in Form eines typologisierenden Zugriffs den Perspektiven zuwende, unter denen Gewalt in der historischen Forschung bislang hauptsächlich thematisiert worden ist. Dabei lassen sich ebenfalls fünf Aspekte und Schwerpunkte der historischen Gewaltforschung voneinander unterscheiden, die ich mit einigen exemplarischen Hinweisen auf Fallstudien oder Forschungstendenzen füllen möchte:

1. Lange Zeit ist die Geschichte der Gewalt fast ausschließlich als eine *Geschichte des staatlichen Gewaltmonopols* thematisiert worden, das die folgenreichste Antwort auf die herausfordernden Erfahrungen kultureller Differenz in den konfessionellen Bürgerkriegen der Frühen Neuzeit bildete. Im Zentrum dieses bislang wichtigsten Strangs der historischen Gewaltforschung stand die Bedeutung des Rechts, etwa der Menschen- und Bürgerrechte, sowie der Legitimität politischer Herrschaft als Instanzen der Zivilisierung von Gewalt.¹²
2. Mit der Wendung zur Sozialgeschichte seit den 60er Jahren hat sich die historische Gewaltforschung einer über die verfassungsrechtlichen oder staatspolitischen Aspekte von Gewalt hinausgehenden Dimension geöffnet. Man kann diese Entwicklung auch als den Schritt von der »potestas« zur »violentia«; von der staatlichen »power« zur gesellschaftlichen »violence« verstehen. Gewaltsame *Normverletzungen, Protestaktionen und Tabubrüche* durch soziale Gruppen, aber auch die gewaltsamen Reaktionen des Staates auf gesellschaftlich diffundierende Gewaltformen treten dabei ins Zentrum des Interesses. Die entsprechenden Beispiele für diese Entwicklung finden sich in der historischen Revolutionsforschung und in den Untersuchungen zur Geschichte sozialer Protestbewegungen, in der Kriminalitätsgeschichte, oder auch in der Geschichte

12. Als neuere Überblicksdarstellung siehe Reinhard (1999). Außerdem Münkler (1987). Als historische Detailstudien siehe Funk (1986); Knöbl (1995). – Als klassischen Beitrag aus der Epoche des Späthistorismus siehe zu diesem Thema Meinecke (1976).

- von Generationenkonflikten im Sinne bewusster Grenzüberschreitungen.¹³
3. Ein dritter Schwerpunkt der historischen Gewaltforschung hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf die *exzessiven Elemente* der Gewalt ergeben. Formen der menschlichen Gewaltausübung zeigen sich häufig durch eine Dynamik der Eskalation geprägt, die – einmal freigesetzt – eine nach oben offene Gewaltspirale in Gang zu setzen vermag. Die exemplarischen Paradigmen für diese Thematisierung exzessiver Gewalt finden sich in der neueren Kriegsgeschichte oder in den Arbeiten zu den nationalsozialistischen Einsatzgruppen, aber auch in Untersuchungen zur Geschichte der Hexenverfolgung, der Sklaverei und des Kolonialismus. In den Blick geraten dabei geschichtliche Phänomene, in denen menschliche Gewaltausübung unter Entkoppelung von etablierten kulturellen Schranken und Gewalthemmungen eine unvorhersehbare Exzessivität entfaltet hat und letztlich einer Logik des Massakers folgte.¹⁴
 4. Ein viertes Erkenntnisinteresse der historischen Gewaltforschung zielt auf die spezifische *Ritualität oder Performanz* von Gewalt. Hier geht es um den expressiven und kulturellen Handlungssinn, der sich in ihrem Vollzug realisiert.¹⁵ Anhand von Ehrkonflikten in vormodernen Gesellschaften,¹⁶ aber auch am Beispiel der Todesstrafe als »Ritual der Vergeltung«¹⁷ und »Theater des Schreckens«¹⁸ oder am Beispiel des Duells als ritualisierter Form gewaltsamer Auseinandersetzung¹⁹ ist dieser performative Sinn von Gewalt inzwischen vielfach herausgearbeitet worden.
 5. Schließlich geht es in zahlreichen Forschungsarbeiten um die Rolle der Gewalt in der *Politik der Identitäten*. Hier geht es etwa um die Bedeutung stereotyper Feindbilder als mentalen Voraussetzungen von Gewaltanwendung,²⁰ um die ethnozentrischen, klassenspezifischen oder auch religiösen Grundlagen von Inklusion und Exklusion, um geschlechterspezifische Aspekte der Gewalt oder schließ-

13. Siehe beispielhaft Blauert/Schwerhoff (1999); Schwerhoff (1999); Eibach (1996); Mommsen/Hirschfeld (1982); Volkmann/Bergmann (1984); als Forschungs- und Literaturüberblick siehe auch Schumann (1997).

14. Aus der Hexenforschung siehe hierzu etwa Levack (1999); aus der Geschichte des Nationalsozialismus siehe Herbst (1996); aus der Kriegsgeschichte Geyer (1995); von Stietenron/Rüpke (1995); Ziemann (1998).

15. Vgl. Sieferle/Breuninger (1998).

16. Schreiner/Schwerhoff (1995).

17. Evans (2001).

18. Van Dülmen (1995); van Dülmen (1990).

19. Frevert (1992).

20. Etwa Jeismann (1992).

lich um die Verarbeitung von Gewalterfahrungen als traumatischen Elementen der Erinnerung.

Diese fünf Gesichtspunkte bilden den Leitfaden, an dem entlang ich nun einen kurzen Abriss der historischen Gewaltforschung geben möchte.

1. Staatliche Gewalt

Theoriegeschichtlich stellt sich das Gewaltthema im Kontext der historischen Forschung erstmalig als die Frage nach der Genese und Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols. In ihr ist der Gewaltbegriff positiv besetzt. Der Historismus spiegelt unter diesem Gesichtspunkt einen epochalen Einschnitt der europäischen Geschichte zu Beginn der Neuzeit, der durch die Entstehung einer neuen Gewaltkultur im Kontext einer zunehmenden Verstaatlichung der Politik geprägt war.²¹ Der in der Frühen Neuzeit entstehende Begriff der »Staatsraison« verweist auf ein neues Ordnungsmodell des Politischen, das sich seit dem 16./17. Jahrhundert gleichermaßen gegenüber ständischer Ordnung, Kaisertum und Papsttum durchsetzte und die Herausbildung der neuzeit-spezifischen Flächen- und Territorialstaaten ideenpolitisch flankierte.²² Friedrich Meineckes Werk »Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte« steht paradigmatisch für diese Fixierung des historischen Denkens auf die Legitimität monopolisierter staatlicher Gewalt, die zunehmend in die Hände professioneller Gewaltspezialisten in staatlichem Auftrag geriet. Während diese Entwicklung im Innern zur Entstehung eines ausdifferenzierten Verwaltungs- und Polizeiwesens niederschlug,²³ bedeutete sie nach außen die Monopolisierung des Rechts zur Kriegführung in den Händen des Staates und seiner militärischen Organe. Seit dem 16. Jahrhundert war das Fehdewesen so weit zurückgedrängt worden, dass Kriege ausschließlich in staatlicher Lizenz ausgetragen wurden.

Die historistische Geschichtswissenschaft rekonstruierte den innerstaatlich und zwischenstaatlich ausgetragenen Kampf um monopolisierte Gewaltansprüche als Kern des geschichtlichen Fortschritts und verlieh ihm trotz steigender Opferzahlen der neuzeitlichen Gewaltgeschichte das Prädikat des Sittlichen, d.h. politischer Legitimität. Allein Jacob Burckhardt warf mit seinem, zukünftige Katastrophen vorausah-

21. Hierzu im Einzelnen Reinhard (1999, S. 351ff.).

22. Zur Ideengeschichte der »Staatsraison« siehe vor allem Münkler (1987).

23. Hierzu Nitschke (1992).

nenden Hinweis auf die »Macht, die an sich böse ist« einen Schatten auf dieses idealisierte Konzept staatlicher Gewalt als sittlicher Macht. Bei ihm kündigt sich bereits das Bewusstsein einer dunklen Seite staatlich monopolisierter Gewaltsamkeit an, die sich mit den höheren Zwecken sittlicher Mächte nicht mehr verrechnen ließ, sondern prinzipiell illegitim und sinnlos war.²⁴

Die seit den späten 60er Jahren entstehende Sozialgeschichte variierte dieses historistische Zentralthema staatlicher Gewaltmonopolisierung, indem sie Max Webers Theorie des rationalen Anstaltsstaats sowie die zu jener Zeit florierenden Konzepte der inneren Staatsbildung aufgriff. Auf diesen Theoriegrundlagen ließ sich der Vorgang nun wesentlich facettenreicher interpretieren, weil das Zusammenspiel staatlicher und gesellschaftlicher Faktoren und Handlungsakteure in den Blick geriet. Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols erschien nun als Ergebnis eines Prozesses der inneren Staatsbildung, in dem Aspekte der Bürokratisierung und der Entstehung neuer Funktionsebenen, sozialpolitische Reformschübe und Rechtskodifikationen, die Entstehung des Bürgertums als sozialer Klasse und die Genese von Grundelementen einer bürgerlichen Gesellschaft und Öffentlichkeit zusammenkamen und sich im Sinne eines neuen politischen Ordnungsmodells auswirkten.²⁵

Wenn man nach dem internen Zusammenhang von Gewalt und Differenz fragt, ist dieser Prozess staatlicher Gewaltmonopolisierung aber auch noch unter einem weiteren Gesichtspunkt von Bedeutung. Dies wird klar, wenn man weniger einem hobbeschen Verständnis staatlicher Souveränität und Gewaltmonopolisierung folgt, als vielmehr dem Locke-Strang der politischen Theoriebildung: In seinem berühmten »Essay Concerning Toleration« hatte John Locke vor dem Erfahrungshintergrund der konfessionellen Bürgerkriege seiner Zeit die Notwendigkeit der Gewaltmonopolisierung in den Händen eines liberalen Verfassungsstaats auf der Grundlage von Gewaltenteilung und Grundrechten damit begründet, dass dieser Staat allein die Grundbedingungen einer zivilen Gesellschaft und bürgerlichen Öffentlichkeit garantieren könne, in denen sich die kulturelle Vielfalt von Religionen, Individuen und sozialen Gruppen realisieren lasse.²⁶

Im Kontext dieser gleichzeitigen Begründung und Bändigung des staatlichen Gewaltmonopols war schrittweise eine Gewaltkultur entstanden, die die Behandlung politischer Machtfragen an die gewaltzivilisierenden Prinzipien von Diskursivität, Pluralität und Prozessualität als Voraussetzungen kultureller Vielfalt und Differenz band. Das

24. Hierzu näher Jaeger (1994, S. 86-181).

25. Als Abriss sozialgeschichtlicher Fragestellungen, Zugriffe und Methoden siehe etwa Kocka (2000).

26. Locke (1957).

Kriterium der Diskursivität besagt, dass Herrschaft als monopolisierte Gewaltausübung sich dem Forum der Öffentlichkeit als Instanz ihrer Anerkennung, Kritik und Kontrolle zu stellen habe, um legitim zu sein. Das Prinzip der Pluralität bedeutet, dass der Universalismus liberaler verfassungsrechtlicher Normen so beschaffen sein müsse, dass die individuellen Freiheitsrechte der Bürger und die kulturelle Vielfalt von Lebensformen nicht bedroht, sondern anerkannt würden. Das Prinzip der Prozessualität schließlich akzentuiert die Veränderungsoffenheit politischer Herrschaft im Hinblick auf ständig neue Probleme und Herausforderungen. Darüber hinaus garantiert es die Austauschbarkeit der Regierenden im Wechsel der Mehrheiten und die formale Bindung der staatlichen Gewalt an institutionalisierte Verfahren.²⁷

Anknüpfend an diese Perspektive erscheint der Prozess frühneuzeitlicher Gewaltmonopolisierung in einem anderen Licht, als es etwa Theorien der sozialen Disziplinierung und Kontrolle im Anschluss an Oestreich und Foucault nahe legen.²⁸ Er beendete nicht eine pralle Buntheit und kulturelle Vielfalt vormoderner Lebensformen durch die politische Zurichtung der Subjekte auf die Bedürfnisse eines sich souverän erklärenden Staates, sondern schuf im Medium bürgerlicher Gesellschaft auch neue gewaltzivilisierende Mechanismen der Freisetzung von Differenz.

2. Gesellschaftliche Gewalt

Auch im Hinblick auf den zweiten der eingangs erwähnten Schwerpunkte der historischen Gewaltforschung – die Geschichte von Normverletzungen und Tabubrüchen – ist die Sozialgeschichte von besonderer Bedeutung, indem sie neue gesellschaftliche Konflikt- und Protestformen in den Blick brachte, die sich seit der Frühen Neuzeit oft auch als Widerstandsbewegungen gegen die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols verstehen lassen. Wichtig wurden in diesem Zusammenhang bereits die Arbeiten Hobsbawms aus den frühen 50er Jahren zu den Sozialrebellent und Maschinenstürmern während der Frühgeschichte der englischen Industrialisierung,²⁹ aber auch Rudés Arbeiten zur Rolle der Massen in der Französischen Revolution.³⁰ Am folgenreichsten wurden jedoch die Arbeiten des englischen Sozialhistorikers Thompson zum plebejischen Radikalismus im England des 18. Jahrhunderts,³¹ in denen er unter dem Leitbegriff der »moral economy«

27. Hierzu im Einzelnen: Jaeger (1999).

28. Hierzu Schulze (1987).

29. Hobsbawm (1962).

30. Rudé (1961); siehe auch Rudé (1979); Rudé (1988).

31. Thompson (1979).

zeigte, dass die verbreiteten Hungerunruhen, Maschinenstürme und Wucherproteste in dieser Zeit keine »Pöbelexzesse«³² im Sinne irrationaler und blindwütiger Gewaltausbrüche der zeitgenössischen Unterschichten darstellten, sondern im Sinne regelgeleiteter, symbolisch vermittelter und politisch dosierter Protestformen zu einer differenzierten Gewaltkultur gehörten, die erst mit der entstehenden Arbeiterbewegung in neue Bahnen einer organisierten Gewaltausübung und sozialpolitischen Streitschlichtung gelenkt wurden.³³ Aber nicht nur die entstehende Arbeiterbewegung, sondern auch der bürgerliche Liberalismus selbst lässt sich unter diesem Gesichtspunkt als ein Versuch interpretieren, revolutionäre Gewalt auf die Mühlen verfassungspolitischer Reformen zu lenken und damit zu zivilisieren.

Anknüpfend an diese frühen Arbeiten entwickelte sich die Geschichte des sozialen Protests in den 70er Jahren zu einem blühenden Zweig der historischen Gewaltforschung. Als Subdisziplin einer »history from below« brachte sie die Motivlagen und den kulturellen Eigensinn gewaltsam ausgeübter Normverletzungen und »Widersetzlichkeiten« in den Blick.

Als ein weiteres Paradigma der historischen Gewaltforschung gehört in diesen Kontext normverletzender Gewalt auch die neuere Kriminalitätsforschung, die sich in den letzten Jahren aus der Rechtsgeschichte heraus entwickelt hat und auf breiter Ebene die Formen und Folgen von Delinquenz (Straffälligkeit) und Devianz (abweichendem Verhalten) thematisiert. Im Mittelpunkt stehen nicht mehr juristisch kodifizierte Rechtsnormen und die Probleme ihrer Umsetzung, sondern die verschiedenen Konfliktdimensionen sozialer Ordnung. Die historische Kriminalitätsforschung vermeidet eine Engführung normverletzender Gewalt auf ihre rechtsgeschichtliche Dimension und öffnet sich einem diffusen Schnittfeld rechtlicher Normen und gesellschaftlicher Praxis. Der Gewaltbegriff kommt dabei zum einen ins Spiel, insofern den als kriminell wahrgenommenen und sanktionierten Handlungen immer ein Normbruch vorausgeht, der das Recht, die Interessen, das Eigentum, die Gefühle, den Körper oder das Leben anderer verletzt. Zum anderen betrifft er den Sanktionsaspekt: die Strafpraxis als reglementierte und ritualisierte Form der Gewaltausübung, etwa in Form der Folter und peinlicher Strafen.

Obwohl die Kriminalitätsgeschichte ihren eindeutigen Schwerpunkt bisher im Bereich der Frühen Neuzeit besessen und das 19. und 20. Jahrhundert bisher weitgehend ausgeblendet hat, vermag sie Einblick in den langfristigen Wandel der neuzeitlichen Gewaltkultur und der Gewaltpraxis zu geben, indem sie Unterscheidungsmerkmale zwi-

32. Gailus (1984).

33. Hierzu Kocka/Jessen (1990).

schen vormodernen und modernen Gewaltkonzepten verdeutlicht: Gewalthandlungen im Kontext vormoderner Gesellschaften waren eingebunden in eine Gesellschaft, die auf der kulturellen Basis der Ehre beruhte. Ehre als kultureller Kitt einer Gesellschaft besagt, dass sich der Einzelne immer unter dem Blick der anderen weiß und sich von ihren Blicken her begreift.³⁴ Indem also die Spannung zwischen drohendem Ehrverlust und dem Versuch ihrer Wiederherstellung für die Gewaltkultur vormoderner Gesellschaften konstitutiv war, kam ihr zwangsläufig ein demonstrativ-öffentlicher Charakter zu. Gewalt als Ausdruck von Ehrkonflikten war im Gegensatz zu heute nichts, was auf Verborgenheit angewiesen wäre oder überhaupt sinnvoll im Verborgenen hätte getan werden können. Sie war eingebettet in eine männlich geprägte Gebärdensprache und ein auf Öffentlichkeit hin angelegtes Zeichenrepertoire, zu dem etwa das Faustschlagen auf den Wirtshaustisch oder das weithin sichtbare Zücken des Messers auf offener Straße gehörten.

Dementsprechend bedeutete die Genese der bürgerlichen Gesellschaft eine tief greifende Transformation der Gewaltpraxis. Die von den neuen stadtbürgerlichen Eliten favorisierten, durch Selbstkontrolle und Distinktion geprägten Lebensstile waren mit den bisherigen demonstrativen Formen körperlicher Gewalt nur schwer vereinbar. Öffentlich ausgeübte Gewalthandlungen bedeuteten keinen Zugewinn an Ehre und waren verpönt. Das Duell als ursprüngliches Element der ständischen Gesellschaft konnte dagegen überleben, weil es mit den Gewaltnormen eines bürgerlichen Lebensstils in Übereinstimmung zu bringen war. Zwar wurden die auf männlichen Ehrmotiven beruhenden alteuropäischen Konfliktformen der Bauern und Handwerker in der Frühphase der Industrialisierung zunächst vom Proletariat adaptiert, allerdings sorgte die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung langfristig dafür, dass ein Anpassungsprozess an die bürgerliche Konfliktkultur erfolgte.

3. Exzessive Gewalt

Ein weiteres Strukturelement von Gewalt, auf das ebenfalls zahlreiche Forschungsbeiträge aus unterschiedlichen Bereichen zielen, bildet ihre innere Exzessivität. »Nackte Gewalt tritt auf, wo Macht verloren ist«, schreibt Hannah Arendt in ihrem Essay über Macht und Gewalt und gibt damit einen ersten Hinweis auf die Ursachen dieser exzessiven Struktur.³⁵ Gewalt als strukturell illegitime Form der Macht gründet in nichts anderem als in ihrer puren Faktizität und kann sich daher nur

34. Hierzu – Bourdieu aufgreifend – Schwerhoff (1999, S. 125).

35. Arendt (1970, S. 55).

im Modus permanenter Radikalisierung fortsetzen und am Leben erhalten. Je unmittelbarer sie auftritt, umso realer und mächtiger ist sie. Die oftmals beobachtete Hemmungslosigkeit der Gewalt, ihr Verlust aller Schranken und Normierungen ist Ausdruck dieses Mangels an Legitimität. Dauerhaft existieren kann sie nur im Modus ihrer Eskalation.

Gleichwohl lässt sich das Phänomen der exzessiven Gewalt nicht erschöpfend auf diesen strukturellen Legitimitätsmangel zurückführen. Vielmehr entstanden im Zuge der Modernisierung auch Legitimitätsgründe, die die Ausübung exzessiver Gewalt rechtfertigten. Das beste Beispiel dafür liefert die Geschichte der zunehmenden Vergesellschaftung des Krieges seit der Französischen Revolution. Das ursprüngliche republikanische Vertrauen auf eine im Kontext wahrer bürgerlicher Gesellschaften angeblich abnehmende Kriegsneigung ist bekanntlich durch die Kriegsgeschichte eben dieser bürgerlichen Gesellschaft gründlich desavouiert worden. Joseph Görres hatte im jacobinischen Überschwang des Jahres 1798 dieses republikanische Urvertrauen in die Gewaltlosigkeit einer wahren bürgerlichen Gesellschaft noch lauthals verkündet: »Eine Regierungsform, in der also die öffentliche Opinion ein entscheidendes Gewicht hat, wie dies bey der rein republikanischen der Fall ist, wird bey der Gesellschaft, der sie inhärrt, die Disposition zum Kriege nach und nach ganz aufheben, und das um (so) mehr, je reiner sie ist.« Diese Erwartung kontrastiert deutlich mit der Bereitschaft breiter Bevölkerungskreise in der deutschen, aber nicht nur der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, nationale Interessen auch mit den Mitteln des Krieges durchzusetzen. Die verbreitete Kriegsmentalität gesellschaftlicher Gruppen war eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung der Gewaltgeschichte der deutschen bürgerlichen Gesellschaft. Die sich zunehmend brutalisierenden Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts konnten nur geführt werden, weil eine kollektive Bereitschaft und kulturelle Disposition dazu vorhanden war, die es gewalthistorisch zu erklären gilt. Das Paradigma dafür bildete das August-Erlebnis von 1914.³⁶

Vor diesem Hintergrund unvorstellbarer Gewalterfahrungen hat der Militärhistoriker Michael Geyer eine neue Kriegsgeschichte jenseits der Perspektive des Generalstabs angemahnt, eine Geschichte, die bewusst vom Tode und vom Töten spricht und den Krieg als eine von Menschen für Menschen organisierte Tötungsgewalt rekonstruiert, deren Prinzip die Gewalt als Massenvernichtung ist.³⁷ Auch die sich in den letzten Jahren etablierende »Kriegsgeschichte von unten«, die im Rekurs auf Feldpostbriefe neue methodische Zugänge zu den kollektiven Kriegserfahrungen des Tötens und Getötetwerdens erschlossen hat, ist als ein Versuch zu sehen, der spezifischen Gewaltproblematik

36. Siehe etwa Dülffer/Holl (1986). – Dort auch das Görres-Zitat.

37. Geyer (1995). – Ferner zur neueren Kriegsgeschichte: Knöbl/Schmidt (1995).

organisierter Massentötung im Kontext der Vernichtungskriege des 20. Jahrhunderts auf die Spur zu kommen.³⁸

Als ein weiteres Beispiel für die Arbeit des historischen Denkens an den exzessiven Formen der Gewalt lässt sich die Geschichte der Hexenverfolgung anführen. Dieser Gewaltpraxis fielen in den drei Jahrhunderten zwischen 1450 und 1750 im gesamteuropäischen Raum etwa 50.000 Menschen auf dem Scheiterhaufen zum Opfer. Die sozialgeschichtlichen Ursachen und Hintergründe dieses Gewaltphänomens sind inzwischen recht gut erforscht.³⁹ Es ging hervor aus dem Zusammenspiel von Bevölkerungsdruck und Ressourcenverknappung, von konfessionellen Bürgerkriegen, Veränderungen der Familienstrukturen inklusive der Zunahme ungebundener weiblicher Bevölkerung, schließlich von Hungersnöten, Epidemien und Kriegsereignissen. Jedoch können die Geburtswehen der modernen Welt nicht die Eskalation der Gewalt und die hysterische Natur der großen Hexenjagden selbst unmittelbar erklären, die für die Gewaltforschung von großem Interesse sind.⁴⁰ Zum Ausbruch einer Hexenjagd, die die Gewalt unberechenbar machte, kam es in der Regel erst dann, wenn langfristig wirksame Voraussetzungen sozialgeschichtlicher Art (Agrarkrisen etwa), eine empfängliche Mentalität (ein kulturelles Konzept der Hexerei) und kontingente Ereignisse (wie ernstvernichtende Hagelstürme oder Hungersnöte) zusammenkamen.

Die psychologischen Dispositionen, die die Gewalt eskalieren ließen, konnten nur in einem Klima kollektiver Angst, Verunsicherung und Orientierungslosigkeit entstehen. Dieses Klima war der psychische Preis der beschleunigten Entwicklungen zu Beginn der Neuzeit und kulminierte im Zusammenbruch einer fest gefügten Weltordnung, der die Suche nach Sündenböcken motivierte und Ventile der Angstabfuhr erforderlich machte. Eine Hexenjagd leistete dies, weil sie den Gemeinden auf dem Wege einer gewaltsamen Exklusion und physischen Vernichtung von angeblich Schuldigen die Gelegenheit zur erneuten Selbstvergewisserung der in Frage gestellten politischen, sozialen und moralischen Ordnung bot.

Idealtypisch lassen sich dabei im Einzelnen drei Eskalationsstufen der Gewaltausübung voneinander unterscheiden: Den Normalfall bildeten Gerichtsprozesse gegen eine bis zu drei Personen, die der Hexerei beschuldigt wurden. In diesen Fällen blieb es bei der Festnahme und Verurteilung der üblichen Verdächtigen, ohne dass eine Lawine in Gang kam. In einzelnen Gemeinden konnte sich daraus eine kleine Panik entwickeln, die zu 10-15 Festnahmen führen konnte. Folter erzeugte dann eine Welle neuer Beschuldigungen, zunächst ohne

38. Wette (1992); als Forschungs- und Literaturüberblick siehe Ulrich (1996).

39. Einführend siehe Levack (1999).

40. Levack (1999, S. 152).

die Situation eskalieren oder unkontrolliert werden zu lassen. Das heißt, der Kreis der Verdächtigen beschränkte sich auf diejenigen, die aufgrund einer Übereinstimmung ihrer Persönlichkeitsmerkmale und Lebensumstände mit den stereotypen Mustern eines kulturell tief verankerten Hexenglaubens immer schon gefährdet waren. Die großen deutschen oder auch schottischen Hexenjagden des 16./17. Jahrhunderts konnten jedoch Hunderte von Opfern fordern und vollzogen sich wie ein Flächenbrand in einem Klima höchster Panik und Massenhysterie. Sie waren geprägt durch ein politisch und rechtlich nicht mehr kontrollierbares Syndrom der Denunziation, Verhaftung, Folter und Hinrichtung. Eine Vielzahl von Verdächtigungen und Beschuldigungen kursierte im sozialen Raum oder wurde von Einzelnen bewusst in die Welt gesetzt, um selbst einer immer möglichen Denunziation zu entgehen und dadurch die eigene Haut zu retten. Ohne diese aus der Angst geborenen Formen der Massenhysterie wären die Verfolgungswellen dieser Zeit nicht denkbar gewesen.

Aufschlussreich für ein historisches Verständnis eskalativer Gewalt ist auch das abrupte Ende der großen Jagden, die in der Regel nach zwei bis vier Jahren in sich zusammenfielen. Ihr Ende beruhte gewöhnlich auf der sich allmählich einstellenden Einsicht der beteiligten Richter und Obrigkeiten, dass offensichtlich Menschen verdächtigt wurden, die den stereotypen Vorstellungen von Hexen und dem mentalen Konzept der Hexerei insgesamt nicht mehr entsprachen – insbesondere dann, wenn es sich um Angehörige der Oberschichten handelte. In dem Moment, in dem sich die tatsächlichen Gewaltopfer nicht mehr mit denen deckten, die kulturell für diese Opferrolle auf dem Scheiterhaufen disponiert waren, brach mit dem sich einstellenden Plausibilitätsverlust auch die Eigendynamik der Gewaltexzesse zusammen.

Das Beispiel der Hexenverfolgungen zeigt, wie schwierig es ist, das komplexe Zusammenspiel langfristig wirksamer Ursachen, kurzfristig kontingenter Anlässe und kultureller Kollektivmentalitäten bei der Entstehung exzessiver Gewalt methodisch kontrolliert aufzulösen. Eine der größten Herausforderungen der historischen Gewaltforschung dürfte darin zu sehen sein, wie sich dieses Faktorenbündel exzessiver Gewalt entwirren lassen könnte. Das aktuellste Beispiel für die dabei auftretenden Schwierigkeiten bietet Daniel Goldhagens Rekonstruktionsversuch der nationalsozialistischen Judenvernichtung, der ganz bewusst von der Hypothese einer kulturell tief verankerten deutschen Gewaltmentalität ausgeht.⁴¹ Mit seiner Hypostasierung eines exterminatorischen Antisemitismus zu einem überhistorischen und quasi naturhaften Identitätselement der Deutschen im Sinne eines geschichtli-

41. Goldhagen (1996).

chen Kollektivsubjekts scheitert Goldhagen vor der Aufgabe, dieses komplexe Ineinander unterschiedlicher Erklärungsfaktoren historisch aufzuklären. Gewalt wird in diesem Fall zu einem mythischen Schicksal, das sich dem historischen Verstehen notwendig entzieht.⁴²

4. Rituelle Gewalt

In der einleitenden Minimalbestimmung von Gewaltphänomenen tauchte auch das Kriterium ihrer Intentionalität auf. Gewalthandlungen im Sinne sinnorientierten Handelns sind kulturell kodiert. Die historische Forschung spricht daher auch von »Kulturen der Gewalt«;⁴³ ihr geht also um die Innendimension von Gewalt, um den von Tätern oder Opfern mit ihr jeweils vollzogenen oder erlittenen subjektiven Sinn. Jedoch gehen die Formen kultureller Kodierung nicht in Intentionalität auf, sondern besitzen zugleich Elemente des Ritualen, Expressiven oder Performativen. Gewalt wird in einem symbolisch vermittelten Gewebe von Zeichen, Bedeutungen, Zeremonien und Inszenierungen real, in ihm gewinnt sie ihren Sinn, wird kommuniziert und medial transportiert. Der in letzter Zeit vielbeschworene »performative turn« der Kulturwissenschaften⁴⁴ zielt auf diesen Aspekt der Gewalt. Auch das soll hier an wenigen exemplarischen Fällen konkretisiert werden.

Ein gutes Anschauungsmaterial für diese expressive und performative Dimension der Gewalt bieten die Ehrkonflikte vormoderner Ständegesellschaften, die in der Mehrzahl der Fälle zu den auslösenden Faktoren der Gewalt gehörten. Zwei Aspekte sind für die Klärung dieses Zusammenhangs von Ehre und Gewalt von besonderer Bedeutung: Zum einen folgte der Kampf um das symbolische Kapital der Ehre grundsätzlich einer binären Logik; der Gewinn oder der Verlust von Ehre war immer total. Ehre besaß man ganz oder gar nicht. Auf dem sozialen Achtungs- und Anerkennungsmarkt einer noch nicht funktional ausdifferenzierten Gesellschaft stand in Ehrkonflikten der ganze Mensch auf dem Spiel, was auch die oftmals agonale und ins prinzipielle gehende Struktur vormoderner Ehrkonflikte zu erklären hilft.⁴⁵ Dafür steht auch noch die in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts virulente Tradition des Duells im Sinne eines reglementierten, stilisierten und ästhetisierten Ritus der Gewalt. Mit ihm bekundeten Männer, dass sie ihre Ehre höher schätzten als ihr Leben und dass sie glaubten, ihre infrage gestellte Ehre nur im Durchstehen eines

42. Näher hierzu Rösen (2001, S. 263ff.).

43. So etwa Brednich/Hartinger (1994).

44. Fischer-Lichte (2001).

45. Dies betonen Schreiner/Schwerhoff (1995, S. 11).

mit Todesgefahr verbundenen Verfahrens vollständig wiedergewinnen zu können.⁴⁶

Zum anderen erklärt der rituelle Zusammenhang von Ehre und Gewalt auch die ausgeprägt körperliche Qualität von Gewaltpraktiken. Dies zeigt sich vor allem an den mittlerweile recht gut erforschten Strafpraktiken der Frühen Neuzeit. Der englische Sozialhistoriker Richard Evans etwa hat in seiner Geschichte der Todesstrafe die frühneuzeitlichen Strafpraktiken als ein ritualisiertes Gewalthandeln rekonstruiert, für das die Polarität zwischen Ehre und Schändung konstitutiv war.⁴⁷ Da Ehre in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters und der Frühen Neuzeit grundsätzlich ostentativer Natur war, musste sie in der Äußerlichkeit der Körper ihren öffentlich sichtbaren Niederschlag finden, um zu einer sozialen Realität zu werden. Der Körper repräsentierte in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft noch keine Sphäre unantastbarer persönlicher Integrität, sondern gehörte konstitutiv zur Symbolwelt sozialer Ordnung, indem er den Einzelnen ihren Rang in der Gesellschaft zuteilte und Ehre verlieh. Dafür stehen etwa die peinlich beachteten und durchgesetzten Kleiderordnungen dieser Zeit. Entsprechend mussten Strafen im Sinne einer rituellen Trennung zwischen Delinquenten und Gemeinschaft auch direkt an den Körpern der Täter ansetzen und in Form ihrer gewaltsamen Zerstörung – gestaffelt nach der Schwere des Vergehens – sichtbar exekutiert werden, um die soziale Ordnung öffentlichkeitswirksam wieder herzustellen, die durch die strafbare Handlung eines Täters versehrt worden war.

Die Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts waren nicht etwa blutrünstiger, gefühlloser und von der Gewalt faszinierter als spätere, sondern waren aufgrund dieses kulturellen Codes gezwungen, Strafe und Vergeltung in der gewaltsamen Schändung des Körpers rituell zu vollziehen. Glaubt man den Experten, so gibt es keine Belege dafür, dass das Publikum peinlicher Strafrituale eine über die Funktion des öffentlichen Ehrentzuges hinausgehende Grausamkeit und körperliche Qual erwartet oder gar genossen hat. Die Ausübung physischer Gewalt blieb auf die Akte beschränkt, die innerhalb eines kulturellen Gewebes präzise definierter Bedeutungen als notwendig angesehen wurden, um die durch den Akt des Verbrechens notwendig gewordene Trennung zwischen Täter, Opfer und Gemeinschaft in gültiger Form zu vollziehen.⁴⁸ Da erst die Ehre jemanden zum Teil der Gesellschaft werden ließ, mussten Strafen in der Schändung des Körpers mit dem Leben die Ehre nehmen, um die Exklusion des Täters sozial zu exekutieren.

Daher war die Todesstrafe auch ein symbolisch völlig durch-

46. Näheres bei Frevert (1992).

47. Evans (2001).

48. Evans (2001, S. 1050).

strukturierter Vorgang. Im Sinne eines »Trennungsritus« handelte es sich bei einer Hinrichtung um eine kollektive Gewaltpraxis, bei der sich Obrigkeit und Bürgerschaft in einer Zeremonie von Vergeltung, Sühne und Reinigung ihrer Gemeinschaft neu vergewisserten und den Ausschluss des Täters durch den Entzug der Ehre in der Vernichtung des Körpers sichtbar machten: Das Brechen des Stabes beim Urteilspruch dokumentierte den formellen Ausschluss des Täters aus der Bürgerschaft und leitete die rituelle Übergabe an den Scharfrichter ein. Um der jeweiligen Schwere des Vergehens Ausdruck zu verleihen, waren Todesstrafen nach Kriterien der Ehre gestaffelt, d.h. den schwersten Verbrechen entsprachen die entwürdigendsten Hinrichtungsformen, von denen diejenige durch das Schwert die ehrenvollste war, weil sie aufrecht erfahren wurde. Das Einnähen in eine blutige Ochsenhaut, das Verwesenlassen des zerstückten Körpers oder das Umherwerfen des Kopfes dienten dem Ziel, die Schmach zu steigern. Dieser rituellen Trennung durch Schändung und Ehrentzug entsprach auf der anderen Seite der Versuch, die Seele des Delinquenten durch Gebete und die Begleitung der Geistlichen zu retten. Dies sollte zum einen dokumentieren, dass all dies im Namen göttlicher Gerechtigkeit geschah und zum anderen den Zuschauern an einem Extrembeispiel die Gewissheit ihrer eigenen individuellen Erlösungsfähigkeit verschaffen.⁴⁹

In dem Maße, in dem Ehre als sozialer Kitt bedeutungsloser wurde, verfiel auch das Prinzip der notwendigen Schändung des Körpers im Akt des Tötens; der souveräne Staat auf der Grundlage staatsbürgerlicher Rechte bedurfte des öffentlichen, rituellen Tötens nicht mehr, sondern konnte die körperliche Integrität der Individuen auf neue Weise respektieren, ohne auf seine Tötungsmacht grundsätzlich verzichten zu müssen. Während der traditionelle Entzug der Ehre im Kontext der ständischen Gesellschaft nur als ein öffentlicher Vorgang denkbar war, konnte dem Recht (und musste dem Unrecht) auch in der abgeschotteten und den Blicken der Öffentlichkeit entzogenen Hinrichtungskammer eines Gefängnisses Genüge getan werden. Im Nationalsozialismus gipfelte die Transformation der Todesstrafe zu einem rein technischen, rituell völlig bedeutungslosen Tötungsvorgang, der das industrialisierte Töten in den Konzentrationslagern vorwegnahm.

5. Gewalt und Identität

Schließlich zum fünften und letzten Punkt des eingangs dargelegten Typologisierungsvorschlags der historischen Gewaltforschung: zur Frage nach der Rolle der Gewalt in der Politik der Identitäten. Damit ist

49. Evans (2001, S. 139).

gemeint, dass sich die Identität von Individuen, sozialen Gruppen oder ganzen Kulturen auf dem Wege einer Herstellung von Differenz realisiert. Die Inklusion und Integration sozialer Einheiten zu übergreifenden Gemeinschaften erfolgt im Medium der Exklusion des Fremden. Damit ist eine Struktur menschlicher Identitätsbildung bezeichnet, die eine besondere Affinität zum Problem der Gewalt besitzt.

In zahlreichen Forschungsarbeiten ist dieser Zusammenhang zwischen Identität und Gewalt bzw. die Bedeutung von Gewalt für die Konstitution sozialer Gruppen und Gemeinschaften inzwischen thematisiert und herausgearbeitet worden. Im Rahmen der Geschlechtergeschichte etwa werden zunehmend auch Frauen in die Gewalt- und Kriminalitätsgeschichte der modernen und vormodernen Gesellschaft hineingeschrieben;⁵⁰ eine psychohistorisch ausgerichtete, teilweise auch psychoanalytisch informierte Geschichtsschreibung rekonstruiert die traumatischen Folgen von Gewalterfahrungen, die sich, wie das Beispiel des Holocaust zeigt, über mehrere Generationen hinweg in der Erinnerung von Opfern und Tätern fortsetzen können.⁵¹

Angesichts der unbestreitbaren Tatsache jedoch, dass im Zuge der neuzeitlichen Geschichte die größten Gewaltpotentiale im Zusammenhang mit der Nationalstaatsbildung freigesetzt worden sind, ist es kein Zufall, dass dieser Bereich den wichtigsten Schwerpunkt einer historischen Gewaltforschung repräsentiert, der es um die Rolle der Gewalt in der Politik der Identitäten geht. Wie kein anderes Element der politischen Kultur hat es die Zugehörigkeit zur Nation vermocht, Integrationspotentiale im Innern moderner Gesellschaften durch die Freisetzung von Gewaltpotentialen nach außen zu produzieren.⁵² Es gehört zu den erstaunlichsten Leistungen des Nationalstaats und des ihn kulturell und politisch flankierenden Nationalismus, unterschiedlichen sozialen Gruppen das Bewusstsein von Einheit, Identität und Gemeinsamkeit zu geben, – und zwar über soziale Klassenschranken, ökonomische Ungleichheit und politische Dissense hinweg. Diese Abstraktion von Unterschieden im Innern war nur auf dem Boden energischer Selbst- und Fremdstereotypisierungen möglich, mit denen das Bewusstsein des Feindes zu einem konstitutiven Element der eigenen nationalen Identität wurde. Ein einiges Vaterland im Innern konnte es nur unter der Voraussetzung geben, dass es von äußeren Feinden umgeben war, gegen die es sich behaupten musste, um die Zukunft für sich zu haben. Diese polare und ethnozentrische Struktur nationaler Identität lässt sich als ein konstitutives Element der eskalierenden Gewaltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts rekonstruieren, in der die

50. Siehe etwa Ulbricht (1995).

51. Siehe hierzu die Beiträge in Rösen/Straub (1998); Grünberg/Straub (2001).

52. Jeismann (1992); ferner Langewiesche (2000); Wehler (2001). – Einen Überblick über die neuere Nationalismusforschung bietet Geulen (2004).

später freigesetzten Gewaltbereitschaften kulturell bereits angelegt waren.

Damit sind einige Gesichtspunkte umrissen, unter denen Phänomene kollektiver Gewaltausübung und Gewalterfahrung in den vergangenen Jahren zum Thema historischer Untersuchungen geworden sind. In ihnen zeichnet sich in Ansätzen das Paradigma einer historischen Gewaltforschung ab, der eine angemessene Rekonstruktion dessen gelingen könnte, was sich Menschen im Laufe ihrer Geschichte wechselseitig angetan und was sie im Umgang miteinander erlitten haben. Zweifellos werden sich angesichts der aktuellen Gegenwartserfahrungen im Gefolge des »11. September« die Perspektiven verändern und erweitern, in denen Gewalt zum Thema der historischen Forschungspraxis gemacht wird, auch wenn dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in allen Konsequenzen absehbar ist. Allerdings funktioniert dieser konstitutive Zusammenhang zwischen Gegenwartserfahrung und historischer Forschung auch in umgekehrter Richtung. Unter diesem Gesichtspunkt geht es darum, die bisher erarbeiteten Einsichten in Ursachen, Formen und Folgen menschlicher Gewaltausübung zu mobilisieren, um ein Verständnis der neuesten Gewalterfahrungen entwickeln zu können. Die hier voneinander unterschiedenen Themenschwerpunkte der historischen Forschung könnten einen Beitrag dabei leisten, das Problemniveau zu erhöhen, auf dem die aktuellen Gewalterfahrungen als Herausforderung unserer Gegenwart begriffen und reflektiert werden.

Literatur

- Arendt, Hannah** (1970), *Macht und Gewalt*, München: Piper.
- Bartov, Omer** (1995), *Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges*, Reinbek: Rowohlt.
- Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd** (Hg.) (1999), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Brednich, Rolf W./Hartinger, Walter** (Hg.) (1994), *Gewalt in der Kultur. Vorträge des 29. Deutschen Volkskundekongresses Passau 1993*, 2 Bde., Passau: Lehrstuhl für Volkskunde der Universität Passau.
- Dülffer, Jost/Holl, Karl** (Hg.) (1986), *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Beiträge zur historischen Friedensforschung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Dülmen, Richard van** (1995⁴), *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München: C.H. Beck.

- (Hg.) (1990), *Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung III*, Frankfurt a. Main: Fischer-Taschenbuchverlag.
- Eibach, Joachim** (1996), »Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung«, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 263, S. 681-715.
- Evans, Richard J.** (2001), *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987*, Berlin: Kindler.
- Fischer-Lichte, Erika** (2001), »Vom ›Text‹ zur ›Performance‹. Der ›performative turn‹ in den Kulturwissenschaften«, in: Stanitzek, Georg/Voßkamp, Wilhelm (Hg.), *Schnittstelle: Medien und Kulturwissenschaften*, Köln: DuMont, S. 111-115.
- Frevert, Ute** (1992), *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München: C.H.Beck.
- Funk, Albrecht** (1986), *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1918*, Frankfurt a. Main: Campus.
- Gailus, Manfred** (Hg.) (1984), *Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße 1830-1980*, Berlin: Verlag Europäischer Perspektiven.
- Galtung, Johann** (1975), *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek: Rowohlt.
- Geulen, Christian** (2004), »Nationalismus als kulturwissenschaftliches Forschungsfeld«, in: Jaeger, Friedrich/Rüsen, Jörn (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften, Bd. 3: Themen und Tendenzen*, Stuttgart: Metzler, S. 439-457.
- Geyer, Michael** (1995), »Eine Kriegsgeschichte, die vom Tod spricht«, in: Lindenberger, Thomas/Lüdtke, Alf (Hg.), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp, S. 136-161.
- Goldhagen, Daniel J.** (1996), *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin: Siedler.
- Grünberg, Kurt/Straub, Jürgen** (Hg.) (2001), *Unverlierbare Zeit. Psychosoziale Spätfolgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern*, Tübingen: edition diskord.
- Herbst, Ludolf** (1996), *Das nationalsozialistische Deutschland. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Hobsbawm, Eric J.** (1962), *Sozialrebelln: Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Neuwied: Luchterhand.
- Jaeger, Friedrich** (1994), *Bürgerliche Modernisierungskrise und historische Sinnbildung. Kulturgeschichte bei Droysen, Burckhardt und Max Weber*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- (1999), »Öffentlichkeit als kulturwissenschaftliche Kategorie: Zur Entstehung der amerikanischen Presse im 18. und 19. Jahrhun-

- dert«, in: *Kulturwissenschaftliches Institut, Jahrbuch 1998/99*, Essen, S. 307-324.
- Jeismann, Michael** (1992), *Das Vaterland der Feinde*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Joas, Hans** (2000), *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Weilerswist: Velbrück.
- Knöbl, Wolfgang** (1995), *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*, Frankfurt a. Main: Campus.
- (2001), *Spielräume der Modernisierung. Das Ende der Eindeutigkeit*, Weilerswist: Velbrück.
- Knöbl, Wolfgang/Schmidt, Gunnar** (Hg.) (2000), *Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne*, Frankfurt a. Main: Fischer-Taschenbuchverlag.
- Kocka, Jürgen** (2000), »Historische Sozialwissenschaft heute«, in: Nolte, Paul u.a. (Hg.), *Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte*, München: C.H.Beck, S. 5-24.
- Kocka, Jürgen/Jessen, Ralph** (1990), »Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert«, in: Albrecht, Peter-Alexis/Backes, Otto (Hg.), *Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine »Innere Abrüstung«*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp, S. 33-57.
- Langewiesche, Dieter** (2000), *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München: C.H.Beck.
- Levack, Brian P.** (1999²), *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa*, München: C.H.Beck.
- Lindenberger, Thomas/Lüdtke, Alf** (Hg.) (1995), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Locke, John** (1957), *Ein Brief über Toleranz*, übers. u. eing. von Ebbinghaus, Julius, Hamburg: Meiner.
- Meinecke, Friedrich** (1976⁴), *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, Werke Bd. 1, hg. von Hofer, Walter, München: Oldenbourg.
- Miller, Max/Soeffner, Hans-Georg** (1996), »Modernität und Barbarei. Eine Einleitung«, in: Miller, Max/Soeffner, Hans-Georg (Hg.), *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp, S. 12-27.
- Mommsen, Wolfgang J./Hirschfeld, Gerhard** (Hg.) (1982), *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Münkler, Herfried** (1987), *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. Main: Fischer-Taschenbuchverlag.
- Nedelmann, Birgitta** (1997), *Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 59-85.
- Nitschke, Peter** (1992), »Von der Politeia zur Polizei. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Polizei-Begriffs und seiner herrschaftspo-

- litischen Dimensionen von der Antike bis ins 19. Jahrhundert«, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, 19, S. 1-27.
- Popitz, Heinrich** (1992²), *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*, Tübingen: Mohr.
- Reinhard, Wolfgang** (1999), *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München: C.H.Beck.
- Renn, Joachim/Straub, Jürgen** (2002), »Gewalt in modernen Gesellschaften. Stichworte zu Entwicklungen und aktuellen Debatten in der sozialwissenschaftlichen Forschung«, in: *Handlung – Kultur – Interpretation*, 11, S. 199-224.
- Rudé, George** (1961), *Die Massen in der Französischen Revolution*, München/Wien: Oldenbourg.
- (1979), *Die Volksmassen in der Geschichte. England und Frankreich 1730-1848*, Frankfurt a. Main: Campus.
- (1988), *The Face of the Crowd. Studies in Revolution, Ideology and Popular Protest*, New York: Harvester-Wheatsheaf.
- Rüsen, Jörn** (2001), *Zerbrechende Zeit. Über den Sinn der Geschichte*, Köln u.a.: Böhlau.
- Rüsen, Jörn/Straub, Jürgen** (Hg.) (1998), *Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewußtsein*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Schreiner, Klaus/Schwerhoff, Gerd** (Hg.) (1995), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln: Böhlau.
- Schulze, Winfried** (1987), »Gerhard Oestreichs Begriff ›Sozialdisziplinierung‹ in der Frühen Neuzeit«, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 14, S. 265-302.
- Schumann, Dirk** (1997), »Gewalt als Grenzüberschreitung. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert«, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 37, S. 366-386.
- Schwerhoff, Gerd** (1999), *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen: edition diskord.
- Sieferle, Rolf P./Breuninger, Helga** (Hg.) (1998), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, Frankfurt a. Main: Campus.
- Sofsky, Wolfgang** (1996), *Traktat über die Gewalt*, Frankfurt a. Main: Fischer-Taschenbuchverlag.
- Stietencron, Heinrich von/Rüpke, Jörg** (Hg.) (1995), *Töten im Krieg*, Freiburg: Adler.
- Thompson, Edward P.** (1979), »Die ›sittliche‹ Ökonomie der Unterschichten im 18. Jahrhundert«, in: Puls, Detlev (Hg.), *Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp, S. 13-80.

- Trotha, Trutz von** (Hg.) (1997), »Soziologie der Gewalt«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 37, Opladen.
- Ulbricht, Otto** (Hg.) (1995), *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit*, Köln: Böhlau.
- Ulrich, B.** (1996), »Militär-geschichte von unten«. Anmerkungen zu ihren Ursprüngen, Quellen und Perspektiven im 20. Jahrhundert«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 22, S. 473-503.
- Volkman, Heinrich/Bergmann, Jürgen** (Hg.) (1984), *Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Weber, Max** (1976⁵), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. von Winckelmann, Johannes, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Wehler, Hans-Ulrich** (2001), *Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München: C.H.Beck.
- Wette, Wolfram** (Hg.) (1992), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München: Piper.
- Ziemann, Benjamin** (1998), »Die Eskalation des Tötens in zwei Weltkriegen«, in: Dülmen, Richard van (Hg.), *Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500-2000*, Wien: Böhlau, S. 411-29.